

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Dienstpostamt: Riesauer Riesa.
Gemeinde Nr. 20.

Amtsblatt

Postamt: Leipzig 31854.
Gemeinde Riesa Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 221.

Mittwoch, 24. September 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 8 Uhr mit Ausnahme der Sonne und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abschluss am Posthalter vierjährlich 4,20 Mark, monatlich 1,60 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im vorraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erzielen von bestimmten Tagen und Städten wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 mm hohe Grundfläche (7 Seiten) 40 Pf. Extra Preis 35 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Text 60%, Aufschlag. Nachweissungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Text Taxe. Bewilligter Rabatt erhält, wenn der Betrag versieht, durch Flage eingezogen werden muss oder die Auftraggeberin in Konkurrenz steht. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeläge, Crähler an der Elbe. -- Im Falle höherer Gewalt - Krieg oder sonstiger legenwerlicher Störungen des Betriebes des Druckerei, der Lieferanten oder der Verleihungsinstanzen - hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Lang & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Zur Ausführung der nachstehend unter 1 abgedruckten Verordnung des Reichswirtschaftsministeriums über Delfrüchte und daraus gewonnene Erzeugnisse vom 16. August 1919 (RGBl. S. 1480) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Die Abgabe der abfallenden Delfrüchte hat an einen der nachstehend genannten, für den Kreisamt Sachsen bestellten Aufkäufer des Reichsausschusses für pflanzliche und tierische Dole und Fette, G. m. b. H., in Berlin, zu erfolgen:

Bauern Schule Nachf. Böhlen.
Kaz & Naumann, Getreideauskunftsgeellschaft m. b. H., Görlitz.
Georg Wels, Dresden.
Gebrüder Blum, Stauchitz.
E. Liebing, Geithain.
Karl Seifert, Belgarschau.
A. U. Rose jun., Grimma.
Ernst Reinhardts Erbin, Hof i. N.

Bezugs- und Abnahmestandort Mügeln (Bca. Delpala).

§ 2. Bei der Ermittlung derjenigen Delfrütmengen, die der Erzeuger nach Absatz 2 der Verordnung vom 16. August 1919 zurückbehalten darf, ist folgender Durchschnittsatz für den Hektar anzunehmen zu legen:

Für Winterraps und Winterrüben	1800 kg
• Sommerraps und Sommerrüben	800
• Mohn	900
• Leindotter	600
• Leinsaat	700
• Senf	600
• Hanf	800
• Sonnenblumen	300

§ 3. Beim Anbau von Delfrüchten verschiedener Art bleibt dem Erzeuger die Wahl der Früchte überlassen, die er zurückzubehalten wählt.

§ 4. Der Reichsausschuss für pflanzliche und tierische Dole und Fette hat sich bereit erklärt, denjenigen Landwirten, die ihre beidseitig abgeliefert haben oder noch abliefern, für diese Saat in Abweichung von den Bestimmungen in § 2 der Verordnung vom 16. August 1919 Bezugsscheine wie folgt auszustellen:

bei Raps, Rüben und Mohn
für 33% Proz. der Gewichtsmenge der Saat,
bei Leinsamen, Dotter, Senf
für 25 Proz. der Gewichtsmenge der Saat,

bei Hanf, Sonnenblumen
für 15 Proz. der Gewichtsmenge der Saat.

§ 5. Die erste Anzeige nach § 4 Abs. 1 der Verordnung vom 16. August 1919 hat am 1. Oktober 1919 zu erfolgen.

§ 6. Schlichtungsausschüsse im Sinne von § 9 der Verordnung vom 16. August 1919 sind die auf Grund von § 5 der Verordnung über Delfrüchte und daraus gewonnene Produkte vom 23. Juli 1917 (RGBl. S. 646) bei den Kreishauptmannschaften errichteten Ausschüsse.

§ 7. Zuständige Behörde im Sinne von § 10 Abs. 1 der Verordnung vom 16. August 1919 ist in den Städten mit revidierter Städteordnung der Stadtrat, im übrigen die Amtshauptmannschaft.

Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne von § 10 Abs. 3 ist die Kreishauptmannschaft.

§ 8. Die Ausführungsverordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig wird die Verordnung des Ministeriums des Innern über Delfrüchte und daraus gewonnene Produkte vom 18. August 1917 (Sächsische Staatszeitung vom 18. August 1917 Nr. 189) aufgehoben.

Dresden, den 19. September 1919.

Wirtschafts-Ministerium. 2264 a VL AV 1034

Verordnung über Delfrüchte und daraus gewonnene Erzeugnisse.

Vom 16. August 1919.

Auf Grund des Gesetzes über eine vereinfachte Form der Gesetzgebung für die Zwecke der Übergangswirtschaft vom 17. April 1919 (Reichsgesetzbl. S. 894) wird von dem Reichswirtschaftsminister unter Zustimmung des Reichsrats und des von der Nationalversammlung gewählten Ausschusses folgendes verordnet:

§ 1. Erzeuger von Raps, Rüben, Sonnenblumen, Senf (weißen und braunen), Dotter, Mohn, Lein und Hanf, Adersent (Hedrich, Navison) der inländischen Ernte (Delfrüchte), haben diese an den Reichsausschuss für pflanzliche und tierische Dole und Fette, G. m. b. H. in Berlin (Reichsausschuss) zu liefern.

Dies gilt nicht:

1. für die zur Besteckung des Landwirtschaftsbetriebs des Lieferungspflichtigen erforderlichen Vorräte (Saatgut);
2. für die zur Herstellung von Nahrungsmitteln in der Haushaltung des Lieferungspflichtigen erforderlichen Mengen.

Hierbei verbleibt den Erzeugern bei jedem Besitz

bis 20 Hektar die Delfrüternte von 1/4 Hektar,
von 20 bis 100 Hektar die Delfrüternte von 1/2 Hektar,
von 100 bis 200 Hektar die Delfrüternte von 1/4 Hektar,
von 200 Hektar und darüber die Delfrüternte von 1/2 Hektar.

Bei Leinsamen verbleiben ihnen für jede einzelne Wirtschaft von Vorräten bis zu 500 Kilogramm in der Hand desselben Lieferungspflichtigen 50 vom Hundert dieser Vorräte, mindestens jedoch 20 Kilogramm.

Als Erzeuger im Sinne dieser Verordnung gelten nur diejenigen, welche Delfrüchte für eigene Rechnung anbauen.

§ 2. Wer die von ihm gewonnenen Delfrüchte unter Bericht auf das ihm nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 zustehende Recht restlos ablieft, erhält auf Antrag für den Verbrauch in der eigenen Wirtschaft Oel in folgenden Mengen:

für die ersten 80 Kilogramm Raps, Rüben oder Mohn 88% vom Hundert der Gewichtsmenge in Oel,
für die weiteren Mengen bis 100 Kilogramm 5 vom Hundert der Gewichtsmenge in Oel,
für die weiteren Mengen über 100 Kilogramm 1 vom Hundert der Gewichtsmenge in Oel bis 150 Kilogramm für die einzelne Wirtschaft.

Bei Dotter und Senfsaat ermächtigen sich die zustehenden Delmengen um ein Viertel, bei Hanfsemen und Sonnenblumenkerne um die Hälfte. Für abgelieferten Adersent wird Oel nicht gewährt.

Wer die ihm laut § 1 Abs. 2 Nr. 2 belassenen 40 vom Hundert Leinsaat ganz oder teilweise ablieft, erhält für die abgelieferte Menge nach seiner Wahl entweder eine Sondervergütung von 18 Mark für 100 Kilogramm oder 25 vom Hundert der Gewichtsmenge in Oel und 70 vom Hundert der Gewichtsmenge in Butterflocken zum Verbrauch in der eigenen Wirtschaft. Für Leinsaaten über 600 Kilogramm bestimmt sich die Regelung nach Abs. 1 mit der Maßgabe, daß sich die zustehenden Delmengen um ein Viertel erhöhen.

Für Leinsamen soll Leinöl, für Mohn- und Sonnenblumenkerne Mohnöl, für die übrigen Delfrüchte Rüböl genutzt werden. Die Preise für das Oel sind die folgenden:

für 1 Kilogramm Leinöl 2,50 Mark,

für 1 Kilogramm Mohnöl 2,50

für 1 Kilogramm Rüböl 2,50

§ 3. Landwirten oder Vereinigungen von Landwirten, welche selbstgewonnene Delfrüchte abliefern, sind auf Antrag für den eigenen Bedarf für je 100 Kilogramm abgelieferter Delfrüchte bis zu 40 Kilogramm, bei Mohn und Dotter bis zu 50 Kilogramm Buttermittel (Rückstände) zu liefern.

Die übrigen bei der Delgewinnung anfallenden Rückstände sind der Reichsfuttermittelstelle zur Verfüzung zu kellen und unterliegen den Vorschriften der Verordnung über Futtermittel vom 10. Januar 1918 (Reichsgesetzbl. S. 28).

Die den Delanerzeugern auf Grund des § 1 zustehenden Mengen an Delfrüchten und die von ihnen hierauf gewonnenen Erzeugnisse, das ihnen nach § 2 zustehende Oel und die ihnen nach § 2 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 zustehenden Futtermittel, dürfen von ihnen nur in der eigenen Wirtschaft verwandt oder an Familienangehörige und an die Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Gesindes, der Naturalberechtigten und der in ihrem Betrieb beschäftigten Angestellten und Arbeiter zum eigenen Verbrauch abgegeben werden.

§ 4. Der Besitzer hat die vorhandenen Mengen am 1. August jedes Jahres, im Jahre 1919 am 20. August dem zuständigen Kommunalverband anzugeben. Außerdem sind die nach diesem Zeitpunkt geernteten Mengen am ersten jeden Monats dem Kommunalverband anzugeben. Die Anzeigen sind von dem Kommunalverband dem Reichsausschuss auf von ihm gesetzten Formularen vorzulegen.

Als Besitzer im Sinne dieser Verordnung gilt auch der mit der Verwaltung der Vorräte von dem Eigentümer betraute Inhaber des Gewahrsams.

§ 5. Der Reichsausschuss hat die Delfrüchte, die ihm nach § 1 zu liefern sind, abzuheben und einen angemessenen Preis dafür zu zahlen. Der Lieferungspflichtige hat dem Reichsausschuss anzusehen, von welchem Zeitpunkt ab er zur Lieferung bereit ist.

Der Preis für 100 Kilogramm Delfrüchte inländischer Ernte des Jahres 1919 darf nicht übersteigen:

bei Raps (Winter- und Sommer-)	85 Mark,
Müben (Winter- und Sommer-)	83
" Adersent (Hedrich, Navison)	62
Dotter	74
" Mohn	115
" Leinsamen	74
" Hanfsemen	62
" Sonnenblumenkerne	68
" Sonnenblumenkerne	74

Der Besitzer von Vorräten ist berechtigt und verpflichtet, die zur Erhaltung und Pflege der Vorräte erforderlichen Handlungen vorzunehmen, insbesondere auch die Vorräte ordnungsgemäß zu versticken. Der Kommunalverband ist verpflichtet, ihm hierbei zu unterstützen oder, wenn der Besitzer die nötigen Maßnahmen zur Erhaltung der Vorräte verlässt, sie auf seine Kosten vorzunehmen. Die Kosten sind dem Kommunalverband vom Reichsausschuss zu erlegen und auf den an den Lieferungspflichtigen zu zahlenden Preis zu verrechnen. Der Kommunalverband ist ferner verpflichtet, bei unzureichenden Mitteln für Einrichtungen Sorge zu tragen, die eine unverzüglichste Abdichtung und Vergung der Delfrüchte ermöglichen.

§ 6. Die für Delfrüchte festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise. Sie verhindern sich für Lieferung frei nächste Befahrung des Lieferungspflichtigen.

Der Reichsausschuss hat dem Lieferungspflichtigen unmittelbar nach Ankunft der Delfrüchte am Empfangsort mitzuteilen, welchen Preis er als angemessen erachtet. Die Abholung erfolgt binnen vierzehn Tagen nach Abnahme. Dem Lieferungspflichtigen ist das auf die Abgangstation ordnungsgemäß festgestellte Gewicht der Delfrüchte zu bezahlen. Die Gewichtfeststellung ist ordnungsgemäß, wenn sie bahnmäßig vorgenommen wird oder wenn sie Angaben über die Art der Gewichtsermittlung, die Sachzahl und das Gewicht der leeren Säcke enthält und diese Angaben schriftlich bestätigt werden.

Unterbleibt die ordnungsgemäßige Gewichtfeststellung vor der Absendung, so ist das am Empfangsort am Lager des Reichsausschusses durch vereidigte Gewichtsmeister festgestellte Gewicht für die Begabung maßgebend.

Bei Ausgabe von Stückgut ist das bei Auslieferung auf der Abgangstation amtlich festgestellte Gewicht maßgebend.

§ 7. Erfolgt die Abnahme der Delfrüchte nicht binnen zwei Wochen nach dem Zeitpunkt, von dem ab der Lieferungspflichtige nach seiner Anzeige zur Lieferung bereit ist (§ 5), so ist der Kaufpreis nach Ablauf dieses Frist mit eins vom Hundert über den jeweiligen Reichshandelskont zu verrechnen. Für Bewahrung und östliche Behandlung nach Ablauf der Frist erhält der Lieferungspflichtige eine Vergütung von sechs Mark für je 100 Kilogramm und je angefangene vier Wochen. Von dem Zeitpunkte ab, von dem die Vergütung beginnt, geht die Gefahr des anfallenden Unterganges oder der zufälligen Wertminderung auf den Reichsausschuss über. Den Naturwert des Bestandes der Delfrüchte im Zeitpunkt des Gefahrüberganges hat der Lieferungspflichtige durch zwei zu diesem Zeitpunkt von einem Beauftragten des Reichsausschusses gezogene Muster der Delfrüchte von mindestens 1/4 Kilogramm Gewicht, von denen das eine in dichten Beinäpfchen, das andere in lustig abgeschlossene Gefäße verpackt sein muß, zu führen; er hat diese Muster dem Reichsausschuss einzuführen.

§ 8. Das Reichswirtschaftsministerium kann besondere Bestimmungen über die Preise für den Verkauf zu Saatzwecken treffen.

§ 9. Über Streitfälle, die sich aus der Lieferung von Delfrüchten an den Reichsausschuss ergeben, entscheiden endgültig die von den Landeszentralbehörden zu errichtenden Schlichtungsausschüsse. Die Schlichtungsausschüsse bestehen aus einem höheren Beamten als Vorsitzendem, einem Landwirt und einem sachverständigen Händler oder Delmühler als Beisitzer.

§ 10. Wer Delfrüchte nicht freiwillig liefert, so wird das Eigentum an ihnen auf Antrag des Reichsausschusses durch Anordnung der zuständigen Behörde auf den Reichsausschuss oder die von ihm bezeichnete Person übertragen (Enteignung). Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung des Besitzers angetreten ist.

Wer Delfrüchte zur Zeit der Enteignung belegt, gilt augenblicklich des Reichsausschusses oder der Person, auf die das Eigentum übertragen wird, als Eigentümer, es sei denn, daß dem Reichsausschuss oder der bezeichneten Person bekannt ist, daß einem anderen das Eigentum ansteht.

Der Erwerber hat für die enteigneten Vorräte einen angemessenen Preis zu zahlen, der im Streitfall unter Berücksichtigung der zur Zeit der Enteignung geltenden Höchstpreise sowie der Güte und Verwertbarkeit der Vorräte nach Anordnung von Sachverständigen, die von der höheren Verwaltung bestellt werden, endgültig festgesetzt wird. Sie bestimmt auch, wie die hohen Abschläge des Verkäufens zu tragen hat.

Bei Delfrüchten, für die kein Höchstpreis festgesetzt ist, tritt an Stelle des Höchstpreises ein Preis, der unter Berücksichtigung der tatsächlich gemachten Auswendungen und, soweit dies nicht möglich ist, durch Schwächung ermittelt wird.

§ 11. Der Reichsausschuss hat für die als obsolet die Verarbeitung der übernommenen Delfrüchte zu sorgen. Er hat das gewonnene Oel, soweit es nicht auf Anordnung des Reichswirtschaftsministeriums zu technischen Zwecken Verwendung findet, der Fleischstelle für Speisefett abzugeben.

§ 12. Die gewerbsmäßige Herstellung von Oel aus pflanzlichen Stoßen ist nur mit Genehmigung des Reichswirtschaftsministeriums gestattet.

Die zum Verbrauch in der eigenen Wirtschaft zurückbehaltenden Mengen (§ 1 Abs. 2 Nr. 2) dürfen von den Mündern nur bei Vorlegung und Ablieferung eines Erlaubnisbriefes angenommen werden. Die Erlaubnisstelle stellt der zuständige Kommunalverband aus.

Waren auszuteilen. Da kann die Vorschriften dieser Erneuerung auch auf andere als die im § 1 genannten Oeffnungszeiten ausdehnen.

§ 18. Die Landesregierungen erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

§ 19. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer von beiden Strafen wird bestraft:

1. wer darüber, zu deren Sicherung er nach § 1 Abs. 1 verpflichtet ist, Betriebsstoffe, perfekte, verarbeitete, verbrannt oder an einen anderen als den Reichsamt liefert;

2. wer die ihm nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 und 2 zugeschriebenen Mengen an Oeffnungszeiten oder die von ihm daraus gewonnenen Erzeugnisse, oder die ihm nach § 2 zugeschriebenen Mengen Oel oder die ihm nach § 3 gezeichneten Gütermittel (Mischkunde) an andere als die im § 8 Abs. 2 bezeichneten Personen oder an diese Personen zu anderen Zwecken als zum eigenen Verbrauch abgibt;

3. wer die ihm nach § 4 obliegende Unzeige nicht in ihr geleschen Weit erhielt oder war wissenschaftlich unvollständig oder unrichtig anzusehen war;

4. wer der Verpflichtung zur Aufbewahrung und pfleghenden Behandlung § 5 Abs. 3 zuwiderrichtet;

5. wer den nach § 15 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderrichtet;

6. wer ohne die Erlaubnis des Reichsausschusses Oeffnungen entgegennimmt oder unentgeltlich erwirbt;

7. wer ohne die nach § 12 erforderliche Genehmigung des Reichswirtschaftsministeriums Oel aus völkerlichen Stoffen gewerksmäßig herstellt;

8. wer ohne Abnahme des Ordnungsbehörden Oeffnungs für Herstellung annimmt;

9. wer Oefnungen, die er zu Sozialzwecken empfängt hat, nicht zur Nutzung verwendet oder die ihm übergebliebene Menge nicht an den Reichsausschuss zurückgibt.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Oeffnungen erkannt werden, auf die sich die Strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter geboren oder nicht.

§ 17. Ob und inwieweit diese Verordnung auf Oeffnungen Anwendung findet, die aus dem Ausland in das Reichsgebiet eingeführt werden, bleibt besonderer Regelung vorbehalten.

§ 18. Es treten außer Kraft:

1. die Verordnung des Bundesrats über Oeffnungen und daraus gewonnene Produkte in der Fassung vom 28. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 646), soweit sie sich auf inländische Oeffnungen bezieht;

2. die Verordnung über die Lieferung von Oel aus Wulach der Zusammenlegung von Oelminen und über die gewerksmäßige Herstellung von Oel vom 7. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 697);

3. die Verordnung über die Preise von Oeffnungen vom 7. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 699);

4. § 4 der Verordnung über die Preise für Öl-, Gas- und Oeffnungen vom 9. März 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 119).

§ 19. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Das Reichswirtschaftsministerium bestimmt den Zeitpunkt des Auftretens. Dies hat spätestens am 31. Dezember 1920 zu geschehen.

Weimar, den 16. August 1919.

Der Reichswirtschaftsminister, Schmidt.

Machtende Verordnung des Reichsverteidigungsministers vom 12. September 1919, in auch für Sachsen Geltung hat, wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 22. September 1919.

1072 III Kr. 1
10359

Reichsverteidigungsminister, Nr. F. R. 320/8. 19. KRA.

Auf Grund der die wirtschaftliche Demobilisierung betreffenden Befreiungen wird nach Maßgabe des Erlasses, betreffend Ablösung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilisierung, vom 26. April 1919 (RGBl. S. 488) folgendes bestimmt:

Artikel I. Die von den Kriegsministerien oder den Militärbedarfshabern erlassenen, den Betroffenen nämlich zugestellten Verfügungen, betreffend Beschlagnahme und Bespieldicht von Wismut, Wismutterzen und wismuthaltigen Materialien jeder Art, einschließlich eigener Erzeugung der Betroffenen, werden hiermit aufgehoben.

Artikel II. Diese Befreiung tritt am 12. September 1919 in Kraft.

Berlin, den 12. September 1919.

Der Reichsverteidigungsminister, J. A. Wolffburg.

Verteilung von ausländischem Schweinefleisch.

Bei der in der laufenden Woche (bis 27. Ibd. Mts.) stattfindenden Ausgabe von Inlandsfleisch wird auf Abschnitt 11 der Einfuhrzulassung amerikanisches Schweinefleisch mit verteilt.

Es entfallen 125 gr für Erwachsene, 62 gr für Kinder unter 6 Jahren.

Der Preis beträgt 8.00 M. für das Stück.

Die belieferten Abschnitte sind getrennt nach Abschnitten für Erwachsene und Kinder zu je 100 Stück zu bündeln und nebst Dieserschein, in dem der Name des einliefernden Fleischers, die Zahl der belieferten Abschnitte für Erwachsene und die Zahl der belieferten Abschnitte für Kinder genau angegeben ist, bis spätestens den 30. laufenden Monat wieder, Abteilung für Auslandswaren, einzuladen.

Zurückerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, soweit nicht auf Grund des Strafgerichts richtiger Strafen Platz zu greifen haben, auf Grund von § 17 der Verordnung über die Errichtung von Kreisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September / 4. November 1915 mit Gefängnis bis zu 8 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1000 M. bestraft.

Großenhain, am 28. September 1919.

Der Kommunalverband.

Vertliches und Sächsisches.

Niea, den 24. September 1919.

—* Richtamtslicher Bericht über die gestern abend von 8 Uhr ab in der Oberrealschule abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Von Kollegium lebten die Herren Stadtov. Doege und Reyer. Als Vertreter des Staats wohnte Herr Bürgermeister Dr. Scheider der Sitzung bei; außerdem war Herr Staatssekretär Dr. Vo anwesend. Der Bührerraum war nur schwach besetzt. Die Sitzung leitete Herr Vorsteher Schönfuss. 1. Schulfassensetzung auf das Jahr 1917. (Berichterstatter Herr Stadtov. Lödger). Die Steckung schließt um M. 56.978,55 günstiger ab als vergangenes Jahr, was insbesondere auf günstigere Steuereingänge zurückzuführen ist. Das Kollegium sprach die Rechnung einstimmig an.

2. Einstellung einer Maschinenschreiberin. (Berichterstatter Herr Vorsteher Schönfuss.) Anfolge Weganges einer Maschinenschreiberin macht sich die Anstellung einer neuen Kraft notwendig, deren Monatsgehalt auf 200 Mark bemessen werden soll. Einer noch in ihrer Stellung verbleibenden Maschinenschreiberin mit 150 Mark Monatsgehalt soll der Gehalt auf 200 Mark aufgestockt werden. Herr Stadtov. Geißler regt an, in diesen Stellen Kriegsbeschädigte zu beschäftigen. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erwiderte, daß für diese Arbeiten bisher fast weibliche Kräfte verwendet worden sind. Ferner legt er die Gründe dar, die dafür sprechen, es bei den bisherigen Verfahren zu belassen. Das Kollegium stimmte hierauf der Vorlage zu.

3. Bericht über die Ferienkolonie. (Berichterstatter Herr Vorsteher Schönfuss.) Der Leiter unserer Ferienkolonie, Herr Oberlehrer Krause, hat einen Bericht über den dreijährigen Aufenthalt unserer Ferienkolonie in Altenberg erstattet. Er hebt hervor, daß die Ferienkolonie in diesem Jahre der Leitung große Freude gemacht hat. Die Kinder sind folglich gewesen und der Aufenthalt in Altenberg hat ihnen gute Erholung gebracht. Untergebracht waren in diesem Jahre in der Ferienkolonie 25 Kinder. Die Erholung ist vollständig ausreichend gewesen. Von Worte ist alles getan worden, um unter den gegebenen Verhältnissen die Kinder zu freuen zu können. Der Bericht ist veranlaßt worden durch eine in einer nichtöffentlichen Sitzung des Kollegiums getane Neuerung, daß verschiedentlich über ungenügende Ernährung in der Kolonie geklagt worden sei. Der Leiter der Kolonie bittet, den Kindern nicht in dem Umfang Glauben zu schenken, wie es anscheinend geschehen sei. Herr Stadtov. Günther legt Belehrwerde dagegen ein, daß Neuerungen aus einer nichtöffentlichen Sitzung in die Öffentlichkeit getragen werden. Er habe mit seiner Bemerkung in keiner Weise an der Tätigkeit des Leiters der Kolonie Recht über wollen. Er habe sich selnerzt durch die Erklärung des Herrn Bürgermeisters bestreikt erklärt und damit habe man die Sache auf sich beruhigen lassen können. Herr Stadtov. Günther reicht den Standpunkt, daß er das Recht habe, zu klagen, wenn wie die Anklage des zweiten Appellates untersieht. Das Kollegium stimmt der Vorlage zu.

ausleben. Die Neuerung des Herrn Stadtov. Günther konne der Kolonie insofern schaden, als der Wirt in Altenberg die Kolonie nicht mehr aufnehmen wolle. Eine bessere Unterbringung könne für die Kinder kaum gefunden werden. Herr Vorsteher Schönfuss ist mit Herrn Stadtov. Günther der Ansicht, daß man sich mit der Erklärung des Herrn Bürgermeisters hätte begnügen und die Mittelung über das in der nichtöffentlichen Sitzung Gesagte an Herrn Oberlehrer Krause unterlassen sollen. Wenn den Kindern der Aufenthalt in Altenberg verloren ginge, so würde er das sehr bedauern. Nach weiterer Ausprache darüber, was als nichtöffentliche zu betrachten sei — es beteiligten sich an dieser Auseinandersetzung Herr Stadtov. Lödger, Herr Stadtov. Geißler und die Herren Stadtov. Günther und M. Schneider — beschloß das Kollegium, von dem Bericht Kenntnis zu nehmen.

4. Vergütung für Überkunden. (Berichterstatter Herr Vorsteher Schönfuss.) Die katholischen Beamten und Angehörigen haben erucht, eine Neuregelung der Entschädigung für Überkunden vorgenommen. Der Rat hat beschlossen, dem Seconde stattgegeben und die Höhe auf 2.00 Mark für Beamte und 1.25 Mark für Angestellte festzustellen. Wie die Bezahlung kommen nur solche Überkunden in Betracht, die auf Zuordnung gestellt werden. Grundsätzlich sollen Überkunden soviel als möglich vermieden werden. Dem Ratsbeschluss wurde einstimmig beigegeben.

5. Ankauf von Feldkühen. (Berichterstatter Herr Vorsteher Schönfuss.) Seitens des Reichsverwertungsamtes ist bekannt gemacht worden, daß Feldkühen hier und in Zittau in den verschiedenen Depots zum Verkauf stehen und daß öffentliche Institute und industrielle Betriebe von dem Angebot Gebrauch machen möchten. Besonders dort, wo ein großer Teil von Arbeitern nicht regelmäßig zu Hause essen könnte, sei die Anfertigung von Feldkühen zu empfehlen. Der Preis der Feldkühen steht auf 250 bis 300 M. Der Rat hat beschlossen, zwei in gutem Zustande befindliche Feldkühen anzukaufen und zu dem Kauf zwei Scharkenkühe hinzuzuschaffen. Herr Vorsteher Schönfuss läßt weiter aus, daß die Feldkühen vielleicht auf dem Weideland der Wohnungsbaupolizei Verwendung finden könnten. So plane man für Tuberkuosekranken die Küchen, die auf den Kranken Sitzung oder das Erholungsheim könnten. Für solche Einrichtungen könnten die Feldkühen Verwendung finden. Das Kollegium stimmte der Vorlage zu.

6. Verschaffung von Röntgenapparaten. (Berichterstatter Herr Stadtov. Günther.) Bekanntlich hatte das Kollegium vor einiger Zeit die Anschaffung eines Röntgen-Instrumentariums für das Stadtkrankenhaus beschlossen. Man will sich nun anderweitig gemacht Erfahrungen annehmen und in zwei Räumen gesonderte Apparate für Therapie und Diagnostik aufstellen. Es war hierzu noch die Bewilligung eines Verschreibungsabzeichens von 5000 M. erforderlich. Herr Bürgermeister Dr. Scheider weiß darauf hin, daß es mit einem großen Fortschritte beginnen würden, wenn wie die Anordnung des zweiten Appellates untersieht. Das Kollegium stimmt der Vorlage zu.

Lebensmittelverteilung.

Übernommen zur Verteilung vom Bericht, den Bd. Ibd. Mts. 158. a.

1. auf Abschnitt 98 der grauen Lebensmittelkarte 1: 125 gr Getreide,

250 gr amerikanische Haferflocken oder Zeigwaren,

gelben 125 gr Getreide,

2. auf Abschnitt 98 der roten Lebensmittelkarte 1: 200 gr Getreidekörner,

250 gr amerikanische Haferflocken oder Zeigwaren,

grünen 200 gr Getreidekörner,

250 gr amerikanische Haferflocken oder Zeigwaren,

3. auf Abschnitt 84 der Mannschaftskarte III 250 gr Mannschaft.

Die Verteilung hat bis höchstens den Bd. Ibd. Mts. 158. zu erfolgen.

Der Preis beträgt für

Getreide 44 M. für das Stück,

amerikanische Haferflocken 1.50

Zeigwaren 44

Warenkörner 44

Fruchtkörner 44

Die Abschnitte 98 der grauen, roten und grünen Lebensmittelkarte I sowie die Abschnitte 98 der gelben Lebensmittelkarte III sind unverändert und ungeändert bis höchstens den Bd. Ibd. Mts. 158. an die Unterverteilungsstellen einzurichten. Die Mannschaftskarte hat die Abschnitte zusammen mit höchstens den 4. Oktober 1919 an die Mannschaftsverteilungsstellen eingespielt.

Die Abschnitte 98 der gelben Lebensmittelkarte I sind direkt bis höchstens den 2. Oktober 1919 an Herrn Kommissar Dr. Wilke in Niels einzurichten.

1587 o III.

Auslandsmehl-Verteilung

Kann in der laufenden Woche (22.—28. Ibd. Mts.) nicht raten, da die Erhebungen nicht rechtzeitig eingetroffen sind.

Großenhain, am 24. September 1919.

1619 o III.

Der Kommunalverband.

Kohlentarten für Untermieter.

Für diejenigen Haushaltungen, die Untermieter haben, für die sie eine regelmäßige Behebung bevorzugen, vom Vermieter selbst nicht benötigt Räume nach Lage der Verhältnisse unbedingt notwendig macht, sollen auch für die Monate Oktober bis April Untermielerkohlentarten ausgegeben werden.

Für jedes Zimmer wird nur 1 Untermielerkohlentarte ausgegeben, selbst wenn daselbe von mehreren Personen benutzt wird. Untermieter, die mehrere Gebäude Zimmer innehaben, erhalten nur für 1 Zimmer 1 Untermielerkohlentarte.

Die Anträge auf Ausstellung von Untermielerkohlentarten sind unter Benutzung bestimmter Vorbrüche, die in unserer Polizeiordnungs- und in unserer Ortsordnung, unter Nr. 2, zu entnehmen sind, alsbald zu stellen.

Der Rat der Stadt Niels, den 28. September 1919.

Ges.

Der Ausschuss der Lebensmittelkarte.

Es ist von uns wahrgenommen worden, daß unsere Bekanntmachungen vom 8. 8. und 28. 9. 1917 — Nr. 55 und 78 des Mts. Landes — nicht allenthalben beachtet werden.

Wir weisen deshalb hiermit erneut auf sie hin und beweisen, daß in allen Geschäften, in welchen Lebensmittel, ferner Wald- und Brennstoffe, verkauft werden, Preisaushänge sofort nach erfolgter Erhöhung in unsere Polizeiordnungen in der Nähe jedes für die Käufer bestimmten Einganges, am besten an der Innenseite des neben der Ladentür gelegenen Schaufensters aufgehängt haben.

Einer Abstempelung der vom Kommissar geleiteten Preisvergleichsliste mit Schnallen für mehrere Tage über den Verkauf mit Gemüse, Obst und Süßfrüchten bedarf es nicht, sofern die Verzeichnisse sonst den Vorstellungen entsprechen.

Ferner ist bei allen Gegenständen des notwendigsten Lebensbedarfs, für die der Preisaushang vorgefertigt ist oder noch wird, an wenigen Schaukästen, in Löden, Marktverkaufsställen, auf den Wagen der Straßenhändler oder in ähnlicher Weise ausgelegten Waren, der im Preisaushang bezeichnete Verkaufspreis auf kleinen, an die Ware lehnt oder die Behälter, in denen sich die Waren befinden, angestrichen oder sonst zu befestigenden Tafeln anzugeben.

Die Tafeln muß mindestens 5 cm hoch und deutlich lesbar sein.

Büroverhandlungen gegen unsere vorstehend genannten Bekanntmachungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark und im schweren Falle mit Halt bis zu 6 Wochen bzw. mit Gefängnis bis zu 8 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Der Rat der Stadt Niels.

Ges.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain

Nebenstelle Niels, Kaiser-Friedrich-Straße 17. Tel. 40.

Röthencole Stellvertretung für alle Berufe.

Gesucht werden für sofort: 8 Böttcher, 1 Holzschräßer, 10 Schuhmacher, 40 Maurer, 5 Schreiber, 1 Schuhmacher, 1 Schindmacher, 4 Tischler, 1 Verleger, 10 Schreinerei-Werktags. Versorgungen für

zurück und sein Herr Stadtrat. Gleichzeitig hat während der Diskussion der Stimmen der, der hören kann, doch die Geschäftsführer, die aus der Gewerkschaft Gewerkschaften zweier Männer, in den Sitz der Stadt überführt werden sollten. Die Stadt will nicht sofort befreien werden, aber der Rat soll mit den Brüder befreien und dem Rat lagt eine Sitzung unterstellt, mindestens ihm aber einen Bericht aufzunehmen lassen. Herr Stadtrat Scheidecker glaubt, dass die Gewerkschaften auch nicht sicher aussehen würden, wenn die Stadt das Unternehmen übernimmt. Eine Sicherung werde entfallen, wenn die Gewerkschaften erzielt würden. Von einer Gewerkschaft kann keine Rede sein. Sie sollte nur aus den Kreisen kommen, die die Betriebsmänner und Männer für ihre Metallarbeiterfamilie in Aussicht nehmen. Herr Stadtrat Dr. Scheidecker macht u. a. darauf aufmerksam, dass auch Sachen bei Platzwagen in eigene Rechte übernommen habe. Herr Bürgermeister Dr. Scheidecker führt aus, dass das willkürliche von Gewerkschaften aus keinen Platz zu verhindern, dass das Platzwagen nicht verhindert werden, dass das Platzwagen in künftige Rechte kommt. Das willkürliche ist jetzt schon verboten. Dies kann nur die Gesetzgebung helfen. Die Verkäufer sollen Unfang möglichst einfachen, dass sie das Platzwagen verschwinden. Die Gewerkschaften müssen auch keine Abfälle bringen. Die jungen Platzwagen seien allerdings nicht schön und auch nicht an den richtigen Stellen angebracht. Ein erheblicher Aufwand würde die Stadt durch die Übernahme erfordern. Es sei richtig, verschiedene Gemeinden hätten das Platzwagen schon übernommen, andere hätten es an Unternehmer vergeben. In Altona befindet sich das Platzwagen schon seit 40 Jahren in den Händen der Firma, die es jetzt innehat. Der Untergang wurde hierauf mit den Stimmen der Linken gegen die Bürgerlichen Stimmen angenommen. — Herr Stadtrat Mende regte hierauf die Übernahme der Straßenreinigung durch die Stadt an. Die Linke sollte sich einmal damit beschäftigen. Herr Stadtrat Günther erwiderte, dass diese Aussetzung mit dem Vorstand verbunden werden könne, die Reinigung der Gleise ebenfalls durch die Stadt vorzunehmen. Herr Stadtrat Schröder bemerkte, dass es Herren Stadtrat Mende ja unbekommen sei, einen Antrag zu stellen und dem Kollegium zu unterbreiten. Herr Bürgermeister Dr. Scheidecker erklärte, dass die Angelegenheit bereits vom Rat behandelt werde. Er mache darauf aufmerksam, dass große Kosten damit verknüpft sein würden. Auch mit der Übernahme der Gleisreinigung werde die Stadt kaum ein Geschäft machen.

* Werksleben d. Frau Stadtr. Schlimpert bringt zur Sprache, dass die aus der Gewerkschaften Pläne über den Export verkauf mitgeteilt worden seien. Man glaubte, dass von den Fleischern mit dem Auslandspersonal Wieder geöffnet werde. Es wurden verschiedene Preise verlangt und man sei der Meinung, dass auch der Kommunalverbandssatz zu höherem Preise verkauft werde. Herr Bürgermeister Dr. Scheidecker macht darauf aufmerksam, dass die Fleischer sich neben dem Kommunalverbandssatz selbst Auslandspreis verordnen könnten. Die Preise müssten deshalb verschwinden sein. Der R. V. wird sehr billiger sein, während der von den Fleischern leicht beschafft, traurig sei. Von dem auf Märkten gelieferten Speck sei den Fleischern nur so viel angebilligt, als bei ihnen bestellt worden sei. Es könnte ihnen also gar keiner verbleiben, den sie höher verkaufen könnten. Den anderen, den sie sich leicht beschafft und der jedenfalls auch aus verschiedenen Quellen stammt, würden sie auch höher verkaufen können. Wenn man ihm bestimmt Höhe mitteile, werde er die Sache nachprüfen lassen. Herr Stadtr. Scheidecker glaubt, dass die Verhandlungen des Wissens nicht ganz unbedeutend sind. Herr Bürgermeister Dr. Scheidecker macht nochmals darauf aufmerksam, dass die Sache lediglich damit zusammenhängen werde, dass andererseits Speck im Handel sei. Den Verkauf habe man den Fleischern überlassen wollen, weil das Fleischergewerbe sehr darunter liege. Schluss der Sitzung gegen 7 Uhr.

* Lebensmittelverteilung. Vom 28. I. bis ab Sonnenlt. Bekanntmachung in vol. Nr. auf Abschnitt 93 der grauen und gelben Nahrungsmittelfarbe I Gruppen und amerikanische Osterlocken oder Leinenwaren, auf Abschnitt 98 der roten und grünen Nahrungsmittelfarbe I Getreidesorten und amerikanische Osterlocken oder Leinenwaren, sowie auf Abschnitt 84 der Warenabzugsfarbe III Kunkong zur Verteilung.

* Regionalen vor der Polizei. Herr Oberstabsarzt Oberer ist zum Hochmeister ernannt worden. — Rennsteig- und Geflügelgeschäftsführer. Nachdem sich wie meist Tagen aus dem Hof des Postamts nachts 4 Stunden geküßt worden sind, sind in der Nacht vom Montag zum Dienstag aus einem Garten am Postamt 14 Güter, 2 Ruhm und 14 Stücke geküßt und sofort abgeschlossen worden. Ausserdem haben die Diebe die Tiere teils gleich hinter dem Garten selbst, teils unter den Bäumen am Ubbang neben der Haltestelle der Straßenbahn am Bahnhof Rennsteigland hin und dann mit dem Wagen nach Dresden gefahren. Meistens mögen etwa gewisse Abschneidungen sofort meldet, da die Diebe sich später die Kleidung um mit Blut bespritzt haben. Die Diebe seien ortsfeste Brüder zu sein.

* Verein für Volkssbildung und Kunstpflege. In der Hauptversammlung des Vereins für Volkssbildung und Kunstpflege war bekanntlich ein Arbeitsaufschluss erarbeitet worden, der im Zusammenarbeiten mit dem Postamt die zubereitenden Aufgaben des Vereins durchführen soll. Dieser Aufschluss hat folgende Eingangsabsätze gebildet. In Klammern ist der jeweilige Obmann beigegeben:

1. Auskunft für Unterhaltung: Theater, Konzerte, Kino usw. (Lehrer Becker).
2. Auskunft für Volksschule (Lehrer Günther).
3. Auskunft für außerordentliche Bildungsveranstaltungen für Kinder: Märchenabende, Suppenabende usw. (Lehrer Döpke).
4. Auskunft für Ausstellungen (Lehrer Becker).

Als b. wurde ein Aufschluss gebildet, der eine Anzahl Aufgaben verfolgen soll, für die später wahrscheinlich besondere Ausküsse gebildet werden: Bibliothekswesen, Betriebshaus, Heimatmuseum, Volkshaus (Lehrer Thielmann). In zahlreichen Sitzungen sind die Vorarbeiten soweit gegeben, dass in nächster Zeit das Winterprogramm des Vereins bekannt gemacht werden kann. Das wird u. a. durch Anzeigen in den besseren Zeitungen geschehen, um deren Beachtung wie bitten. Der Verein hofft, dass zu seinen bisherigen Mitgliedern sich zahlreiche neue finden werden, wenn bekannt wird, was er ihnen in diesen vermöge. Besitzserklärungen werden an den Vorstandsvorsitzenden, Lehrer Günther, Goethestr. 88, 2, erbeten, alle Anfragen an Dr. Wolf, Grüba, Altrodastr. 5.

* Vorstellung des Städtebund-Theaters (Direktion Hermann Rudolph) im Hotel Göppner. Die etwas herbstliche Temperatur des Saales erzielten die Besucher von Geduld "Jugendfreunden" nicht lange, da die voralpine Vorstellung des unterholzstamms aufgebaut eine behagliche Stimmung auszumachen ließ. Ein weiberrundliches Lied von vier Junggesellen wird endlich dadurch gestoppt, dass drei seiner Lieben in die Geiselnahme hineingezogen. Als einige handfeste Säulen behauptet ist Dr. Wartens. Er und seine feurigen Bundesgenossen haben bald Gelegenheit zu bestreiten, dass die Säule nicht von allen Kleinheiten des Lebens erträgt. So bringt z. B. die boshaften Weiber erfolgte Entdeckung von "gefährdeten" Daaren einer Vertreterin des sozialen Geschlechts nicht nur hämische Überraschungen in die peinlichen, kritischen Situationen, sondern legen der alten, langjährigen Freundschaftsbund kommt dadurch ganz bedeutend ins Wanken. Kleine Üröschen — große Überraschungen! Am Ende aber folgt doch die Versöhnung. Und liegt der einzige Spannung

Szenenbild 1920 und mancher traurlichen Entfaltung? Mitte von Sonnenlt. Bonde lebt. Er lädt sich förmlich nach Mitternacht zu einem Mittag bei Wengen ein und er glaubt wunderlich, dass die Unterhaltungen, die die beiden und seiner Dame bringen könnten, nur angenehm sein müssen. — Die Darstellung war, wie schon gesagt, voralpine. Der Städtebund und der vier Männer sind in Zoothe Kostüm, Frei. Zubita, Hermann Rudolph und Karl Schmid a. G. sehr anprechende Vertreter. Rudolf Schmid wurde als endliche Seeliebe Dr. Wartens, Bettina Schmid als belebte weibliche Güte zu sehen. Unny Wenzel-Schmid bewies sich als Klarin. Die übrigen Darsteller ließen sich harmonisch in den Rahmen des kleinen Gesamtkunstwerks.

* Eine Dienstkomplett der ländlichen Bevölkerung ist in nächster Zeit ein neues Reichsmauerwerk, in Schloss eines einschlägigen schwäbischen Adlers, eingerichtet werden. Was Sachen anbelangt, so wird, wie unser Beobachter an zukünftiger Stelle erwartet, das bisherige Panzerwerk ohne Krone auf Grund der Verordnung vom 15. November 1919, vorläufig beibehalten. Unter einer Neugestaltung ist zunächst nichts im Gange. Diese Krone dürfte erst bei Verabschiedung der Verordnung mit erörtert werden. Jedoch ist die Regierung vor längerer Zeit mit Rücksicht auf den Nutzen von neuen Dienstkomplexen und Dienstmarken als Dienstvergleich in Verbindung getreten. Für diese sind in Kürze Neuerungen zu erwarten.

* Kultusminister Buc über die Aufgaben der Volksschule. Anlässlich der Eröffnung der Weißauer Volksschule, die am Sonntag erfolgte, ergriff auch der anwesende Kultusminister Buc das Wort. Der Minister sprach nicht als Vertreter der Regierung, sondern als Privatmann und bekannte sich als Vorsteher des Gebäudeteams, das von Bülle in seiner Funktion als Kultusminister wieder heraufgestellt wurde. Er erläuterte die Bedeutung notwendig sei, dass Gemeinschaften zu vertreten und zu verbreiten. Eine gesunde Verständnis darüber in der vergangenen Zeit sei leider nicht zu leugnen. Alle Volksschulen seien für Bildungsfragen zu interessieren, die gegenwärtige Achtung vor der Werklichkeit und der Handarbeit wieder heranzuziehen. Arbeit und Wissenschaft müssen zusammenzuhalten in verhältnismäßig geringen Grenzen, dann mache sich unser Volk in der Welt wieder durchsehen. Eine andere Richtung vor der Vermaltung und Regierungsfähigkeit werde sich Bülle, das gegenseitige Verbergen werde gefordert werden und die Versplitterung der Volksbürgerschaft abdichten. Diese Gedanken in der Tafelsoße umzuwickeln, habe die Volksschule als Notwendigkeit und darum als ihre Aufgabe erkannt. Doch auch dem in der Schule des Lebens gerechten Arbeitsethos möge man die nötige Beachtung schenken und ihn zeden lassen von seinen Erfahrungen im wirklichen Schaffen. Das werde alle zeitstypischer machen, die Lebensfreude werden gehoben werden, der Geist der Verantwortlichkeit werde erarken und damit die Achtung des Menschen vor dem Menschen. Im neuen Deutschland müsse Wert darauf gelegt werden, dass die Schule auf eine andere Grundlage gestellt würde. Sie sei nicht so gewesen, dass sie nicht besser werden könnte. Die Einheitsschule müsse die Klassendifferenzen zwischen den Schüler von der Schule ihres Kindes auszögern werden. Und wo die Einheitsschule ihr Werk verrichtet, da müsse die Volksschule einsehen, um dem nach Wissen und Geschäftsbildung Verlangenden das zu geben und nachzuholen, was ihm die Einheitsschule nicht geben konnte und was in einem höheren Bildungsgange zu erlernen ihm versagt bleibt.

* In der Frage der Arbeitsbeschaffung ist bisher noch keine Rücksicht erzielt. Das Ergebnis der Verhandlungen zwischen den Mehrheitssozialisten und den Unabhängigen dürfte erst am Donnerstag zu erwarten sein. — * Militär-Berlogungsgebührenhilfe. Von Monat Oktober ab sollen die Militär-Berlogungsgebühren auf Wunsch der Empfänger ins Haus gebracht werden. Anträge sind an das Postamt hier zu richten, das in der Angelegenheit weitere Auskunft erteilt. — * Ortszusammenlegungen. Den Namen "Wahlkreis" führen mit Genehmigung des Ministeriums des Innern sämtliche einen Gemeindebezirk bildenden Orte Niederösterreichs und Oberösterreichs mit Wiederkreis und Wiederkreis. Ebenso ist die Gemeinde Neuwelt mit der Stadtgemeinde Schwarzenberg vereinigt worden. — * Lebensmittelkarten für Schiffer. Auf den einzelnen Abschnitten der Lebensmittelkarten für Einheitschiffer ist die Gültigkeitsdauer nicht ersichtlich. Diesen Umstand machen sich die Schiffer häufig zunutze, indem sie die Abschiffe selbst abtrennen und in ihnen passenden Verkaufsstellen einzösen. Auf diese Weise ist es leicht möglich, auf Grund von anscheinlichen Abschiffen bereits verfallener Karten die Lieferung von Lebensmitteln in Verkaufsstellen zu erlangen, die den Schiffen besonders ausgediente Lebensmittel (höhere Butterrationen usw.) ausgeben. Es ist daher angeordnet worden, dass eine Abrechnung der Abschiffe von den Lebensmittelkarten nicht mehr durch die Schiffer selbst, sondern nur noch durch die Verkaufsstellen erfolgen darf; diese haben nur noch Abschiffe zu beliefern, die noch nicht von dem Stamm abgetrennt worden sind. Ferner soll, soviel möglich, bei Ausgabe von Lebensmittelkarten die Gültigkeitsdauer der Karten nicht nur auf dem Stamm, sondern auch auf den einzelnen Abschiffen vermerkt werden. Um unnötige Rätseln zu vermeiden, sollen die Schifffahrt Treibenden über diese Neuregelung rechtzeitig in geeigneter Weise unterrichtet werden.

* Die Oesterreichischen Posten nachsehen! Bei der mit Sicherheit für den nächsten Winter zu erwartenden Brennstoffnot muss besonders darauf hingewiesen werden, dass vielfach mangelhafte Instandhaltung der Oesterreichischen Posten und der Postverwaltung der Brennstoffverbrauch führt. Die in früheren Jahren regelmäßig ausgeführten Instandhaltungsarbeiten konnten während der Kriegszeit wegen Mangel an Arbeitskräften nicht immer ausgeführt werden. Umso nötiger ist es, dass jetzt, nachdem alle Arbeitskräfte in genügender Menge vorhanden sind, alle Oesterreichischen Posten und Postverwaltungen bereitstehen, um den Beginn der neuen Periode gründlich nachzusehen, so dass eine wirtschaftliche Nutzung der Brennstoffe gewährleistet ist.

* Eine Gedächtnissfeier für die im Weltkrieg gefallenen ehemaligen Schüler des damaligen Seminars fand Sonntag vormittag im Seminar statt. Es hatte sich eine eindrucksvolle Zahl ehemaliger Schüler eingefunden, um im Verein mit den zahlreichen erkrankten Angehörigen der Schülern das Gedächtnis der toten Helden zu ehren und ein ihnen geweihtes Ehrenmal zu enthüllen. Im Mittelpunkt der erhabenden Feier stand die Rede von Schulrat Dr. Rost. Daraufhin begaben sich die Anwesenden in die Hintergasse zur Entzündung der Gedächtniskrähen. Oberösterreich übernahm in längerer Ansprache im Namen der ehemaligen und jetzigen Schüler das Ehrenmal in die Obhut der Seminardirektion. Am Schlusse sang der Seminarchor ergreifend im leisen pianissimo: "Ich hatt' einen Kameraden."

* Dresden. Der Deutsche Mietverein hält hier vom 28. bis 28. September seinen 14. Verbandsitag ab. Die Tagordnung sieht u. a. Referat von Dr. Damaskos Berlin über "Wohnungskonkurrenz und Sozialisierung", von Dr. Kumpfmeier-Krebs über "Wohnungskonkurrenz und Heimatangelegenheiten" und von Rechtsanwalt Lenzinger-Windfuhr über "Forderungen zum Mietrecht" vor. — Der Vereinsserverband abwehrsozialdienstleister Deutsches Reichsamt hält am Freitag und Samstag in Dresden seine Tagung ab. Es ist die Gründung eines österr. Philologenvereins in Aussicht gesetzt. Aus allen Teilen Sachsen sind An-

meldungen zu dieser Gründung eingegangen. Der Generalstab der Generalität hält die Versammlung Dr. Böhm über "Österr. Gewerbe und Gewerkschaften".

* Bützow. Im militärischen Durchgangslager Schleswig-Holstein steht heute mittag ein zweiter Transport deutscher aus englischer Kriegsgefangenschaft in Gefecht von 1917 stammender Mann an. Der erste am Sonnabend angelangte Transport zählte 700 Männer.

* Mecklenburg. Hier wurde ein Gauner festgenommen, der sich als Professor Dr. Herdt in einem kleinen Hotel etablierte und in einem in der gleichen Zeitung veröffentlichten Artikel die Bekanntheit einer jungen, hübschen und sehr lebensfähigen Dame suchte. Bei dem Verhafteten wurden 25 000 Mark in barer Höhe vorgefunden. Wie sich herausstellte, hatte der Gauner am 1. September in der Polizeiverwaltung des 1. Bez. des Reichswehr-Sonder-Regiments Nr. 62 in Frankfurt a. O. 45 000 Mark untersteckt.

* Sachsen. In einer neuen Gebäudefertigstellung wurden auf dem höchsten Schloßberg wiederum eindrucksvolle Friedensteine aufgestellt.

* Wieden. Da belastete Stadtbeamten wurden in nachrichtenreicher Sitzung der Stadtverordneten der direkt umfassten Stadt Wieden und Stadtamtsamt Wieden gewählt. Wieden ist Mehrheitssozialist und zunächst der erste belastete Stadtteil, der ohne juristische oder konfessionelle Hochordnung direkt und dem Arbeitervolk geworden ist.

* Reichenbach. Ein wirkliches Hauptschlaflager wurde im nahen Tannenbergh bei dem schon länger umfangreicher Gefoldebereich verächtlichen Süder Kreis entdeckt. Eine unverhüllte Haussuchung förderte eine ganze Wogenladung zum Teil bereits ausgedrehten Betriebe, abgedrehten Miesen- und Kornthünen zu Tage. 16 große mit Viehgut gefüllte Säcke wurden vorgefunden.

* Gießen. Ein ehemaliger Krieger kam am Sonnabend innerhalb weniger Stunden zwei Kinder, 7 und 8 Jahre alt. Sie hatten eine gewisse Menge nicht völlig reifer Obst gegessen und wahrscheinlich Wasser darauf getrunken. Subacute Krankheitserscheinungen führten ihren kalten Tod herbei.

* Oberwiesenthal. Herr Amtsgerichtsrat Dr. Banger, der seit 11 Jahren am besseren Amtsgericht tätig war, ist an das Amtsgericht Markranstädt versetzt worden. Bis zu einem Artikel der "Obererzgebirgischen Zeitung" zu erfahren ist, wird in ihm eine Bedeutung von hier, die zum Aufblühen unseres Aufbauprojektes vielleicht Anlaß gegeben hat. Für die Entwicklung verschiedener neuzeitlicher Einrichtungen war er die treibende Kraft. Die häufige Hochdruckleitung, die von mahgenden Seiten "Bangerbrunn" benannt worden ist, verband ihre Entstehung dem energetischen Eingreifen unseres ehemaligen Herrn Amtsgerichtsrats, der die Schäden unserer alten Trinkwasserleitung aufdeckte und die Stadtvertretung unter der Führung des Herrn Bürgermeister Böhl nachdrücklich veranlaßte, hier Wandel zu schaffen. Die Gründung des Sportclubs, die uns einen mächtigen Aufschwung im Winterverkehr brachte, hat Herr Dr. Banger mit regem Eifer in die Wege geleitet. Nach dieser Gründung leitete er längere Zeit den besseren Verkehrsverein und unter seiner Mitarbeit erschien das erste im Verlage der Obererzgebirgischen Zeitung gedruckte Fremdenblatt. Auf sozialem Gebiete hat sich der Schreiber ebenfalls mannigfach betätigt, so in der besseren Jugendpflege, die er sich im Verein mit den besseren Arbeitern auch während des Krieges angelegen hielt, wodurch sich ihm während einer Kriegszeit und darum als ihre Aufgabe erkannt. Doch auch dem in der Schule des Lebens gerechten Arbeitsethos möge man die nötige Beachtung schenken und ihn zeden lassen von seinen Erfahrungen im wirklichen Schaffen. Das werde alle zeitstypischer machen, die Lebensfreude werden gehoben werden, der Geist der Verantwortlichkeit werde erarken und damit die Achtung des Menschen vor dem Menschen. Im neuen Deutschland müsse Wert darauf gelegt werden, dass die Schule auf eine andere Grundlage gestellt würde. Sie sei nicht so gewesen, dass sie nicht besser werden könnte. Die Einheitsschule müsse die Klassendifferenzen zwischen den Schülern von der Schule ihres Kindes auszögern werden. Und wo die Einheitsschule ihr Werk verrichtet, da müsse die Volksschule einsehen, um dem nach Wissen und Geschäftsbildung Verlangenden das zu geben und nachzuholen, was ihm die Einheitsschule nicht geben konnte und was in einem höheren Bildungsgange zu erlernen ihm versagt bleibt.

* In der Frage der Arbeitsbeschaffung ist bisher noch keine Rücksicht erzielt. Das Ergebnis der Verhandlungen zwischen den Mehrheitssozialisten und den Unabhängigen dürfte erst am Donnerstag zu erwarten sein. — * Militär-Berlogungsgebührenhilfe. Von Monat Oktober ab sollen die Militär-Berlogungsgebühren auf Wunsch der Empfänger ins Haus gebracht werden. Anträge sind an das Postamt hier zu richten, das in der Angelegenheit weitere Auskunft erteilt.

* Ortszusammenlegungen. Den Namen "Wahlkreis" führen mit Genehmigung des Ministeriums des Innern sämtliche einen Gemeindebezirk bildenden Orte Niederösterreichs und Oberösterreichs mit Wiederkreis und Wiederkreis. Ebenso ist die Gemeinde Neuwelt mit der Stadtgemeinde Schwarzenberg vereinigt worden. — * Lebensmittelkarten für Schiffer. Auf den einzelnen Abschnitten der Lebensmittelkarten für Einheitschiffer ist die Gültigkeitsdauer nicht ersichtlich. Diesen Umstand machen sich die Schiffer häufig zunutze, indem sie die Abschiffe selbst abtrennen und in ihnen passenden Verkaufsstellen einzösen. Auf diese Weise ist es leicht möglich, auf Grund von anscheinlichen Abschiffen bereits verfallener Karten die Lieferung von Lebensmitteln in Verkaufsstellen zu erlangen, die den Schiffen besonders ausgediente Lebensmittel (höhere Butterrationen usw.) ausgeben. Es ist daher angeordnet worden, dass eine Abrechnung der Abschiffe von den Lebensmittelkarten nicht mehr durch die Schiffer selbst, sondern nur noch durch die Verkaufsstellen erfolgen darf; diese haben nur noch Abschiffe zu beliefern, die noch nicht von dem Stamm abgetrennt worden sind. Ferner soll, soviel möglich, bei Ausgabe von Lebensmittelkarten die Gültigkeitsdauer der Karten nicht nur auf dem Stamm, sondern auch auf den einzelnen Abschiffen vermerkt werden. Um unnötige Rätseln zu vermeiden, sollen die Schifffahrt Treibenden über diese Neuregelung rechtzeitig in geeigneter Weise unterrichtet werden.

* Die Oesterreichischen Posten nachsehen! Bei der mit Sicherheit für den nächsten Winter zu erwartenden Brennstoffnot muss besonders darauf hingewiesen werden, dass vielfach mangelhafte Instandhaltung der Oesterreichischen Posten und der Postverwaltung der Brennstoffverbrauch führt. Die in früheren Jahren regelmäßig ausgeführten Instandhaltungsarbeiten konnten während der Kriegszeit wegen Mangel an Arbeitskräften nicht immer ausgeführt werden. Umso nötiger ist es, dass jetzt, nachdem alle Arbeitskräfte in genügender Menge vorhanden sind, alle Oesterreichischen Posten und Postverwaltungen bereitstehen, um den Beginn der neuen Periode gründlich nachzusehen, so dass eine wirtschaftliche Nutzung der Brennstoffe gewährleistet ist.

* Die Wiener Staatscorrespondenz meldet: Wie der Generalstab der tschechoslowakischen Republik dem Staatskanzler mitteilte, wurde der zwischen der deutschösterreichischen und der tschechoslowakischen Regierung am 18. August in Prag abgeschlossene Koblenz-Vertrag vom Prager Ministerrat ratifiziert. Die tschechische Regierung erhält aber erst eine Bestätigung, wenn auf Grund des Vertrages dauernd die vollen Verbringungsmengen aus den tschechoslowakischen Steiermark gebracht werden.

* Die Wiener Staatscorrespondenz meldet: Wie der Generalstab der tschechoslowakischen Republik dem Staatskanzler mitteilte, wurde der zwischen der deutschösterreichischen und der tschechoslowakischen Regierung am 18. August in Prag abgeschlossene Koblenz-Vertrag vom Prager Ministerrat ratifiziert. Die tschechische Regierung erhält aber erst eine Bestätigung, wenn auf Grund des Vertrages dauernd die vollen Verbringungsmengen aus den tschechoslowakischen Steiermark gebracht werden. Durch die Ratifikation des Koblenz-Vertrages mit den Tschechen ist wenigstens eingerahmt eine Sicherheit dafür geboten, dass Wien in den nächsten Wochen regelmäßig größere Befuhren an Robben erhalten wird. Morgens blieben Beratungen aller Kompetenzen fortzusetzen, in denen beantragt werden soll, am Donnerstag den Staatskanzler in seine befürchtete Umfrage wieder aufzunehmen. Das klare und trockene Wetter brachte heute früh eine wesentliche Erleichterung.

* Ein neuer Höhenflugsrekord. Nach einer Meldung aus New York hat der Flieger Roland Möhlis eine registrierte Höhe von 84 000 Fuß mit seinem Apparat erreicht; er ist mit dem Höhenflugzeug, dem Flieger der Franzose Gasco mit 33 000 Fuß fliegt noch höher als 84 000 Fuß empflogen; doch ist diese Höhe nicht offiziell festgestellt. In einer Höhe von 84 000 Fuß hätte er eine Temperatur von 42 Grad C. unter Null sein; 200 Fuß höher aber war die Temperatur um 4 Grad wärmer.

Zentral-Lichtspiel-Theater Gröba.

- 215. 29. September. -

Ziehung 5. u. 6. Nov. 1919.

9. Gold-Lotterie
der Königin-Lotte-
Gedächtnis-Stiftung.
Sorgewinne
Alle leben Abzug
225 000,-
25 000,-
15 000,-
10 000,-

u.s.w.
Aus je 10 aufeinander-
folgenden Numm. min-
destens ein Gewinn.
250 000,- Porto und
Zu haben beim
Gärtnervertrieb

Invalidendank
für Sachsen, Dresden-N.,
Rönig-Johann-Straße.
Verkaufsstellen durch
Plakate kennlich.

+ Sanitäre +
Kittel für Herren u. Damen.
Wetterleib, Brautentwurf.
Preisgr. gr. D. 100. Verlond.
Sanitätsband Orient
Dresden 119, Blücherstr. 38.

Bettläden
Befreiung garantiert sofort.
Alles und Geschlecht angeben.
Ausflug gratis. Verland-
handlung Wohlhaber, Wilschen
648, Fabrikstraße 12.

Spülapparate
Spülkannen, Spülküche, Unter-
lagen, Vorfallbinden, Leib-
binden, Monatsgurte u. alle
arten Gummiwaren.

Anfrage erbeten. Damen-
bedien. durch meine Frau.
M. Hensinger, Dresden, Am
See 37, nahe Hauptbahnhof.

Schwerhörigkeit.
Befreiung davon od. Bese-
itung. Alst. frei. Hillebrand,
Bornhausen (Dresden).

**Altes Gold
und Silber**
Münzen kaufen
Uhrm. Kölitzsch.

Wenn Sie
Elektromotoren

brauchen, wenden Sie sich an
mich. Ernst Vog. Techn.
Vero, Chemnitz, Gustav-
Freitagstr. 18, Fernspr. 7039.

Gut neues Rößüm-Zadett
zu verkaufen. Sammler. 33.

Eine wasserdrücke
Rogenpfeifenz

in Schwarz oder wasserdrück-
ter Rogenmantel wird
zu kaufen gesucht.

Offeren unter K.W. 2810
an das Tageblatt Riesa.

Ein moderner dünfgrüner
Überzieher

und schwarzes Zadett mit
Weste, beides neu, verkauft
Barthstraße 26.

Zadett steht ein Klapp-
wagen zum Verkauf.

**Schwarze Box
mit Muff**

salz neu, preiswert zu ver-
kaufen. Rößüm, Hoffmann,
Rößüm 29, Post Leipzig.

Guter, weißes

Geldbeutel, Friedens-Rößüm
für Nachsch und 1 Paar
Schuhe, halb lac. und halb
Leder, Größe 38, zu ver-
kaufen. Bei dem Tageblatt Riesa.

Gute alte

Damenfriesel,
spit. Form, Nr. 87, zu ver-
kaufen. Im Tageblatt Riesa.

Stuhlwagen

zu verkaufen.

Bei mir im Zweck. Riesa.

Veritas vincit der neue grosse Prunkfilm

1. Teil 5 Akte.
Rom zur Zeit des Herodes.

2. Teil 2 Akte.
Mittelalter um 1500.

3. Teil 3 Akte.
Nezeit und jüng. Vergangenheit.

Capelle.

In den Intermissionen: Miss May und Johannes Riemann.
Zwischen den Vorstellungen.

Beginn der Vorstellungen um 8 Uhr.

Wegen der enormen Länge des Films wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten.

Capelle.

Vereinsnachrichten

Chorverein. Donnerstag, den 25. d. M. 7.30 Uhr. "Wettiner Hof". Holländisch (Wannerhymnen).
Orpheus. Sonntag, den 28. Sängerabend nach Meilen, muss die unterliegenden Mitglieder eingeladen werden. Anfang 7.15 vorm. mit Tamburino.
Reino Weißt-Mengenbund und Riva. Sonnabend, den 27. d. M. abends 8 Uhr Versammlung (Gasthof zur Linde, Riesa). Einzelne Erlebnisse erwähnt.
Deutscher Offizierbund, Dresden-Miesa. Donnerstag, d. 25. 9. 8.15 abends in der Gitterstraße Mitgliederversammlung. Tagesordn.: Bericht des Schriftführers, Vorstandswahl. Anträge zur Dresdner Vertreterversammlung am 27. 9.

KONZERT

der ehemaligen

Sächsischen Hoftrumpeter

Dienstag, den 30. September 1919

abends 8 Uhr

Wettiner Hof

Mitwirkung:

Alt: Margarete Hoffmann, Konzert- und Oratoriensängerin aus Leipzig

Violine: Eugen Sachse, Violinist aus Dresden

Leitung und Klavierbegleitung:

Iwan Schönebaum

Hymnen, Lieder und Fanfaren für Bläserquintett — Lieder für Alt im Original von Schubert, Schumann, Liszt, Brahms, Paderborn — Violinsoli von Vieuxtemps (Konzert Op. 10), Raff, Nachez ("Zigeunerstücke")

Numerierter Saalplatz 3 M., nichtnumerierter Saalplatz 2 M., Galerie 1 M. — An der Abendkasse 25 % Aufschlag

Vorverkauf: Joh. Hoffmann, Buchhandlung,

Hauptstr. 36; Fernruf 107

Kartoffeln

auf Wochenabschnitte hat abzugeben

C. A. Schulze, Meißner Str.

Dezen. und Schlüsse werden

schnell und preiswert repariert.

Auto-Gummi! Denede & Erler, Dresden-N., Lützowstr. 28.

— Telefon 28868. —

Putzkästen

Messerkästen

Handtuchhalter

Stürzhalter

Küchenrahmen

Küchenregale

Quirlgarnituren

Spielwaren

G. Rüdiger, Goethestr. 41

(neb. fröh. S. Grüble, Grümm.)

tötet sicher alle Krankheitsfeinde, ohne die

Schleimhäute zu reizen.

stinkt vor Auskostung.

befiebt unter Garantie Weißnuss, Vogel-
salat-Salatsoße. Entzündungen, übeln und

heigt Frauenkrankheiten vor.

stinkt vor vorsätzlichen Verblüffungen und er-
hält Frauen und Mädchen frisch.

Zu haben in allen Apoth. u. Drog. Geschäften u. Prospekte

versendet Max Hahn Ges. m. b. H., Berlin SW. 68.

Alvitol

tötet sicher alle Krankheitsfeinde, ohne die

Schleimhäute zu reizen.

stinkt vor Auskostung.

befiebt unter Garantie Weißnuss, Vogel-
salat-Salatsoße. Entzündungen, übeln und

heigt Frauenkrankheiten vor.

stinkt vor vorsätzlichen Verblüffungen und er-
hält Frauen und Mädchen frisch.

Zu haben in allen Apoth. u. Drog. Geschäften u. Prospekte

versendet Max Hahn Ges. m. b. H., Berlin SW. 68.

Putzkästen

Messerkästen

Handtuchhalter

Stürzhalter

Küchenrahmen

Küchenregale

Quirlgarnituren

Spielwaren

G. Rüdiger, Goethestr. 41

(neb. fröh. S. Grüble, Grümm.)

tötet sicher alle Krankheitsfeinde, ohne die

Schleimhäute zu reizen.

stinkt vor Auskostung.

befiebt unter Garantie Weißnuss, Vogel-
salat-Salatsoße. Entzündungen, übeln und

heigt Frauenkrankheiten vor.

stinkt vor vorsätzlichen Verblüffungen und er-
hält Frauen und Mädchen frisch.

Zu haben in allen Apoth. u. Drog. Geschäften u. Prospekte

versendet Max Hahn Ges. m. b. H., Berlin SW. 68.

Putzkästen

Messerkästen

Handtuchhalter

Stürzhalter

Küchenrahmen

Küchenregale

Quirlgarnituren

Spielwaren

G. Rüdiger, Goethestr. 41

(neb. fröh. S. Grüble, Grümm.)

tötet sicher alle Krankheitsfeinde, ohne die

Schleimhäute zu reizen.

stinkt vor Auskostung.

befiebt unter Garantie Weißnuss, Vogel-
salat-Salatsoße. Entzündungen, übeln und

heigt Frauenkrankheiten vor.

stinkt vor vorsätzlichen Verblüffungen und er-
hält Frauen und Mädchen frisch.

Zu haben in allen Apoth. u. Drog. Geschäften u. Prospekte

versendet Max Hahn Ges. m. b. H., Berlin SW. 68.

Putzkästen

Messerkästen

Handtuchhalter

Stürzhalter

Küchenrahmen

Küchenregale

Quirlgarnituren

Spielwaren

G. Rüdiger, Goethestr. 41

(neb. fröh. S. Grüble, Grümm.)

tötet sicher alle Krankheitsfeinde, ohne die

Schleimhäute zu reizen.

stinkt vor Auskostung.

befiebt unter Garantie Weißnuss, Vogel-
salat-Salatsoße. Entzündungen, übeln und

heigt Frauenkrankheiten vor.

stinkt vor vorsätzlichen Verblüffungen und er-
hält Frauen und Mädchen frisch.

Zu haben in allen Apoth. u. Drog. Geschäften u. Prospekte

versendet Max Hahn Ges. m. b. H., Berlin SW. 68.

Putzkästen

Messerkästen</

Beilage zum „Riesaer Tageblatt“.

Verleger und Verfaßter Siegmund & Winterlich, Riesa. Gedruckt in Göttingen 50. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittmer, Riesa.

Nr. 221.

Mittwoch, 24. September 1919, abends.

72. Jahr.

Einberufung des italienischen Konsrats.

Zur Beendigung der Lage in Italien ist für den 25. Sept. ein Konsrat zusammenberufen worden. Die gesamte italienische Presse steht unter dem Eindruck der Einberufung des Konsrats und der Verzogung der Sämmer bis zum 27. Sept. Als Beweis für die Schwierigkeit der Lage wird daran erinnert, daß selbst bei der Kriegserklärung an Österreich-Ungarn die damalige Regierung von einer so außerordentlichen Verlustausweitungsgesetzgebung abgesehen habe. Die Gegner Italiens betonen, daß die Einberufung des Konsrates einen Verlust des Ministeriums bedeute, füllt der Verantwortlichkeit angesichts der unerträglichen inneren und äußeren Lage des Landes zu entziehen. Tito wird eine Darstellung der Lage geben und Unterstützung für die fest eingeschlagene Politik fordern. Wie „Corriere della Sera“ meldet, hatte er auf die rache Zuhilfumung Wilsons zu den Freien Frankreich und England getroffenen Abmachungen über Italien gehofft. Statt dessen hält sich Wilson in Schweigen und überläßt Italien sich selbst, eine Lösung der Frage zu finden.

Eine weitere Meldung besagt: Die unerwartete Verzogung der italienischen Kammer und die Einberufung des Konsrats haben Bestürzung und zahlreiche Gerüchte hervorgerufen, die einerseits mit der Italienischen Frage und der Antwort Wilsons, andererseits mit Meinungsverschiedenheiten zwischen Tito und Tito und Gerüchten von einer Kabinettsschlüssel aus zusammenhängen. „Esco“ erklärt, die Einberufung des Konsrats habe ihren Grund darin, daß sich die Regierung des Herren und der Flotte nicht mehr sicher fühle. „Scalo“ hält diese Version für unglaublich.

Beschlechterung der Lage in Albanien.

Nach einer Mitteilung des südosteuropäischen Presseschlüssels hat sich die Lage in Albanien verschärft. Die Erhebungen hätten sich von Südalbanien auch auf Mittosalbanien ausgedehnt. Es sei wiederbolt auf Zusammenstößen gekommen, bei denen italienische Truppen schlecht abgeschossen hätten.

Friedensverhandlungen in Torpat?

Die „Times“ melden aus Helsinki: Auf der baltischen Konferenz zu Revel wurde beschlossen, daß Estland, Litauen und Lettland in 14 Tagen mit einer baltisch-sowjetischen Delegation in Torpat zusammenzutreffen, um zusammen mit Finnland Friedensverhandlungen zu unternehmen.

Warentausvorteile aus Südrussland nach England.

Aus London wird der „Telegrafo“ berichtet, daß der Dampfer „Eden Hall“ mit einer vollen Ladung im Werte von 200 000 Bid. Sterl. die vom Handelsministerium der Denkschriften Regierung verabschiedet wurde, in England eingetroffen ist. Es werden dinnen kurzem weitere Schiffe aus Südrussland erwartet.

Friedenszustand zwischen China und Deutschland.

Ein Erlass des Präsidenten von China vom 16. ds. Ms. hat die Erklärung des Friedenszustandes mit Deutschland angekündigt.

Wilson's Mandat.

Dem „Daily Telegraph“ zufolge meldet der Sonderkorrespondent der Times aus Los Angeles, daß Wilson jetzt die schwedische Küste wieder verläßt und seine Reise in östlicher Richtung fortsetzt. Er lasse ein Gebiet hinter sich, das zum Völkerbunde gehört sei. Zahlreiche Freunde des oppositionellen Senators Johnson, der in Kalifornien sehr populär sei, hätten erklärt, daß sie jetzt die Ansicht Johnsons über den Völkerbund nicht mehr teilen.

Die internationale Arbeiterkonferenz in Washington.

„Daily Mail“ erhielt von ihrem Berichterstatter für Arbeiterfragen über die in Washington abzuhaltenen Konferenz die Mitteilung, daß die Regierung der Vereinigten Staaten an alle alliierten und neutralen Länder Einladungen verichtet habe und daß möglicherweise auch aus Deutschland und Österreich Vertreter zugelassen werden würden. Da diese beiden Länder noch nicht dem Völkerbunde angehören, könnten sie auch nicht auf der Liste der Einladungen. Ihren Vertretern werde aber für die Reise nach Washington, wo die Konferenz stattfindet, über die Frage ihrer Zulassung entscheiden werden, kein Hindernis in den Weg gelegt werden. Bis her haben, wie Barnes dem Berichterstatter mitteilte, 45 Länder die Einladung angenommen. Wie Barnes sagte, ist es der schwedische Punkt der Konferenz, daß sie nicht befürchtet ist, dass verschiedene Länder die Durchführung der Beschlüsse zur Prüfung zu machen. Bei den Verhandlungen in Paris traten die französischen, italienischen und belgischen Delegierten für dieses Recht der Konferenz ein. Über die anderen Delegierten waren dagegen, weil sie fürchteten, daß ihre Länder dies als Beeinträchtigung der Souveränität auf dem Gebiete der Arbeitgebergesetzgebung betrachten würden.

Die neue Streitgefahr.

Gassenarbeiterstreit.

Wie aus Bremerhaven mitgeteilt wird, erstreckt sich der Streit der Bremer Hafenarbeiter in den Unterwerftänen bislang nur auf die Bildungsverbindungen. Der Transportarbeiterverband teilt mit, daß die Hafenarbeiter in ihrer Versammlung beschlossen haben, sich nicht am Streit zu beteiligen und daß diesem Beschluss folge weiter gearbeitet wird. — Die dem Seemannsbund angehörenden Hamburger Seeleute erklärten sich mit den Bremer Gewerken solidarisch und stellten die Arbeit ein. Der Transportarbeiterverband forderte die ihm unterstehenden Seeleute auf, sich nicht am Ausstand zu beteiligen. — Die Stettiner Seeleute sind aus Sympathie für die Hamburger und Bremer Seeleute in den Streit getreten. — Nach Bremer und Hamburger Meldungen der „S. B. a. Blätter“ zieht der Bremer Seemannsstreit immer weitere Kreise. Außer den Hamburger Seeleuten haben gestern auch die Seeleute in anderen Nordseehäfen mit dem Sympathiekreis begonnen. In Hamburg sollen sich auch die Mannschaften der Fischdampfer mit den Ausständigen solidarisch erklärt haben.

Der Streit der Metallarbeiter.

Der Streit in der Berliner Metallindustrie hat noch kein definitives Ergebnis gezeitigt. Der Streit in den Nordseehäfen breite sich immer mehr aus und legt unsere Ueberseeaufgabe ab. Die Tarifbewegung in der Dortmunder Hütten- und Metallindustrie droht sich zu einem gewaltigen Kampfe auszutragen. Bis Mittwoch abend muß die Abstimmung der Arbeiterschaft, die über den Einstieg in den Streit entscheiden soll, erfolgt sein.

Handarbeiterstreit in der Thorner Weichseleinberung.

„Ant. Vorwärts“ ist in der Thorner Weichseleinberung ein Handarbeiterstreit ausgebrochen. Da in dem neu aufgestellten Lohntarif den Handarbeitern, d. h. den Arbeitern, die nur zeitweise bei den Werkstätten beschäftigt sind, die ge-

forderten hohen Lohnsätze nicht bewilligt wurden, legten die Arbeitnehmer in 10 Niederungsstädtchen die Arbeit nieder.

Die Streiks im Auslande.

Im Gebiet des Moselgebietes ist ein Streik ausgebrochen, insbesondere in St. Marie aux Mines, Moncourt und Pierre Vieille. Es sind Einigungsverhandlungen im Gang.

Wie der „Telegrafo“ aus London meldet, hat der Vorsitz der Eisenacher gefallen. Die „Times“ teilen mit, daß der Streik der 50 000 Metallarbeiter in der englischen Maschinenindustrie große Besorgnisse erweckt.

Der sich über Amerika erstreckende allgemeine Stahlarbeiterstreik hat Montag um Mitternacht begonnen. Meldungen aus Pittsburgh, Chicago, Cleveland und anderen Orten besagen, daß Tausende die Arbeitseid legten. Montag mittag gab der Sekretär des nationalen Komitees für Organisation des Streiks der Eisen- und Stahlarbeiter Sozialer eine Zusammenstellung heraus, wonach 284 000 Arbeiter streiken, davon 60 000 in Chicago und 80 000 in Cleveland. Die Vertreter der zum Arbeiterschlund gehörenden 35 000 Angehörigen der Betriebsederer Stahlgesellschaft haben beschlossen, sich vorläufig nicht am Streik zu beteiligen und vorerst das Ergebnis der am Donnerstag stattfindenden Beratung mit den Leitern der Gesellschaft abzuwarten. Der „Nieuwe Rotterd. Cour.“ meldet aus Cleveland (Ohio), daß der Kongress der vereinigten Bergarbeiter Amerikas sich mit überwältigender Mehrheit für die Nationalisierung der Bergwerke ausgesprochen hat. Der Kongress hat sich auch angewandt der Nationalisierung der Eisenbahnen erklart.

Wie der „Nieuwe Rotterd. Cour.“ aus Chicago berichtet, hat der Bauarbeiterstreik, der zwei Monate gedauert hatte, mit einem Siege der Arbeiterschaft geendet.

Die „Times“ melden aus Lima, daß der gesamte Verkehr auf der Centralbahn in Peru stillgelegt. Auch im Hafen von Callao ruht die Arbeit. Ebenso sind die Warenhausangestellten in Lima in den Ausstand getreten. Es ist nicht ausgeschlossen, daß demnächst der Generalstreik verbündet wird.

Die Wiener Veröffentlichungen.

Eine holländische Stimme.

„Algemeene Handelsblad“ berichtet, daß von Dr. Roderich Gooh aufzunehmende Notbuch über die Vorgehensweise des Krieges. Das Blatt schreibt: „Bemerkenswert ist, daß sich Graf Berchtold, Graf Forgach und Missulin nicht Deutsch-Oesterreicher nennen dürfen. Graf Berchtold mit seinem deutschen Namen ist ein Tscheche. Drei nicht Deutsch-Oesterreicher muß es also in erster Linie zweckdienlich werden, daß Deutsch-Oesterreich zu einem Staate dritten oder niedrigeren Ranges verkleinert wurde, der nicht einmal mindestens sein wird, für sich selbst zu sorgen, und dessen Bewohner Lasten auferlegt erhalten, die für ihre auszubringenden Körper zu schwer sind. Das Borgebnis Berchtolds zeigt von Leichtsinn, Falschheit, Hinterlist gegenüber dem Feinde und Bundesgenossen, die als unerhört bezeichnet werden müssen. Nach den Enthüllungen von Dr. Gooh kann man Leibermann, Hollweg und Jagow in einigen sehr wichtigen Punkten, wie die Absendung des Ultimatums an Serbien und die Beabhandlung von Gross-Bermuthsungsangebot, nichts Unerhörtes mehr vorwerfen, wohl aber eine Gutmüdigkeit, die man mit Recht als Leichtsinn und einzärtige Dummkopf bezeichnen kann.“

Die Entente will die Auslieferung des Grafen Berchtold verlangen.

„Homme Libre“, „Edu de Paris“ und „Journal“ schreiben übereinstimmend, daß die Alliierten auf Grund der Veröffentlichungen der Wiener Akten zum Kriegsausbruch die Auslieferung und Aburteilung des Grafen Berchtold an erster Stelle verlangen werden. Londoner Blätter lassen sich aus Paris melden, daß der Rat der Alliierten am Donnerstag zu den Wiener Enthüllungen Stellung nehmen wird.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Holland will Wilhelm II. nicht ausspielen. „L'Idée belge“ veröffentlicht eine Teppiche aus dem Haag, in der gesagt wird, daß die Nachricht von dem demokratischen Haag zu erwartenden Erneuerung um Auslieferung des früheren Kaisers keine Überraschung verursacht hat. Die holländische Regierung werde auf das Erneuerung des Obersten Rates mit einer höflichen, aber formellen Weigerung antworten. Man habe von sehr gut unterrichteter Seite versichert, daß die assizierten Maßnahmen logar auf eine Weigerung Hollands reden, um entwöhnt eine Frage aus dem Weltkrieg abzuheben, deren Bezug mit Schwierigkeiten verbunden sein würde.

Die Ausschüsse der Nationalversammlung nahmen gestern nach kurzer Verhandlung im Reichstagsgebäude in Berlin ihre Tätigkeit wieder auf. Seit den frühen Morgenstunden tagte neben den Steuerausläufern der Haushaltsausschuß, der die Galaveratung begonnen hat, sowie der Ausschuss für Sozialpolitik, dem die Sozialrat der Betriebsräte überreicht wurden.

Besprechung der Finanzminister. Die Sozialistische Zeitung gibt eine Meldung der „Frankfurter Zeitung“ wieder, wonach unter dem Vorzeichen des preußischen Finanzministers Südlum vorgestern in Bamberg die Finanzminister Preußens, Bayerns, Sachsen, Württemberg, Hessens und Badens zu einer streng vertraulichen Besprechung zusammenkamen. Die Beratungen werden zwei Tage in Anspruch nehmen und dienen einer Aussprache über die Finanzlage der Einzelstaaten. Der Besprechung wohnte auch der Minister der öffentlichen Arbeiten Detlef Detlef.

Nun erfindet man gar noch Meldungen über Unruhen. Wozu das? Wie das Oldenburger Staatsministerium mitteilt, sind die Blättermeldungen über Gewerbeunterruhen im Kreisamt Oldenburg frei erfunden. Unruhen haben nicht stattgefunden. Infolgedessen konnte es auch keine Toten oder Verwundeten geben. Die Sicherheitswehr brauchte bisher in seinem Orte und in seinem Hause in Tätigkeit zu treten.

Neben Rücktrittsposten unserer Kriegs- und Kriegsfangen wird uns von zuständiger Stelle gemeldet: Es wird bestätigt, mit den Engländern über einen Gesamttransportationsplan zu verhandeln, welcher den Transport aller Gefangenen aus England nach Deutschland umfaßt. Die Engländer haben sich dazu gefunden, die Gefangenen zurückzugeben. Sie wollen 10 Transporte zu je 1000 Mann schicken, und zwar auf dem Schienenwege. Von einem Abtransport zu Fuß ist offiziell nichts bekannt. Die Amerikaner sind bereit, die in Amerika befindlichen Deutschen zurückzuführen. Es sind eingetroffen: Am 17. mit dem Dampfer „Victroria“ 441 Mann in Rotterdam; sie wurden nach Westen überführt;

aus Brix 1008 Mann nach Durchgangslager Göttingen, aus Trouville 1023 Mann nach Durchgangslager Weidebeck, aus Brix 1077 Mann nach Durchgangslager Altenbrakow.

Am 18.: Aus Brix 841 Mann nach Durchgangslager Brixen, aus Brix 1274 Mann nach Durchgangslager Altenbrakow.

Am 19.: 857 Mann nach Durchgangslager Münster, aus Brix 1182 Mann nach Durchgangslager Siegen.

Am 21.: Aus Salais 1205 Mann nach Durchgangslager Oberdrus, aus Brix 1251 Mann nach Durchgangslager Brixen, ein amerikanischer Transport 1301 Mann nach Durchgangslager Brixen, ein amerikanischer Transport 1301 Mann nach Durchgangslager Brixen, ein amerikanischer Transport 1301 Mann nach Durchgangslager Brixen, aus Brix 1224 Mann nach Durchgangslager Brixen, aus Brix 1205 Mann nach Durchgangslager Brixen.

Die amerikanische Regierung hat die sofortige Heimfahrt aller in den Vereinigten Staaten befindlichen deutschen Kriegsgefangenen befohlen. Die Bekannterung erfolgt am 25. dieses Monats auf dem amerikanischen Transportschiff „Socaboutas“, der von New York nach Rotterdam läuft. Mit dem gleichen Dampfer werden etwa 72 deutsche Internierte heimgeführt, sowie Frauen und Familien einzelner Kriegsgefangener und Internierter, ferner etwa 20 auf Chancen aus der Internierung entlassene und etwa 35 Deutsche, denen die Einwanderung versagt worden war.

Eine neue starke Kohlenpreiserhöhung steht nach einem Vorschlag der Gedankensteller in sicherer Aussicht.

Polen.

Die polnische Kriegsflotte. Aus Paris wird gemeldet: Es steht nun mehr fest, daß die polnische Kriegsflotte aus vier großen Kreuzern und 16 Torpedobooten besteht. Sie wird insgesamt eine Besatzung von 3500 Mann und 100 Offizieren erhalten.

Tschekoslowakei.

Schluß der deutschen Minderheiten. Das „Blatt der Staatsblatt“ berichtet über den Inhalt des in Paris für die tschechoslowakische Republik beschlossenen Gesetzes für den Schutz der Minderheiten. Nach diesem Gesetz erhalten die deutschen Minderheiten in der Tschechoslowakei volle Autonomie auf den Gebieten des Schulwesens, der kulturellen Angelegenheiten und der sozialen Fürsorge. Die Kosten hierfür werden aus Steuererträgen gedeckt, für die die Minderheiten Steuerfreiheit erhalten. Die Schulautonomie gilt sowohl für die Volksschulen wie für die Mittel- und Hochschulen. Vor Gericht ist die deutsche Sprache in den von deutschen Minderheiten bewohnten Gebieten der tschechischen Sprache vollkommen gleichberechtigt. Das diesbezügliche Gesetz dürfte demnächst der Nationalversammlung zugegeben.

Neueste Nachrichten und Telegramme

vom 24. September 1919.

Meldungen der Berliner Morgenblätter.

In Berlin. Im Kreise Ederörde ist ein Bandarbeiterstreit ausgebrochen, der über 5000 Güter erfaßt hat. — Nach Südwürttemberg mit den Alliierten hat General Mangin amtlich mitgeteilt, daß die Republik Brixen von ihrer Entstehung an anerkannt werde. Sie unterstellt sich dem Oberpräsidenten der Rheinlande als Vermittler für die besetzten Gebiete. Eine oberschwäbische Regierung gibt es in Birkendorf nicht mehr. — Das Infrastruktur des Spieldienste steuergesetz ist für den 1. November bestimmt worden.

Das Betriebsrätegesetz.

In Berlin. In der gestrigen Nachmittagssitzung des Ausschusses der Nationalversammlung für das Betriebsrätegesetz führte Arbeitsminister Schliep aus, daß der Gegensatz zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, den man von dem Gesetz befürchtete, schon vor dem Gesetz bestanden habe. dessen Bestimmungen meist nicht neu seien. Das vorliegende Gesetz sei eigentlich nur ein Rahmenrecht. Sollten den Betriebsräten durch Tarifverträge weitergehende Befugnisse

Grosse Auswahl

in

billigen Kostümstoffen

für

Herbst und Winter.

Einige Beispiele:

Kostümstoff, 190 cm breit, klein
grau/grün karriert

Meter M. 20.— und M. 22.—

Kostümstoff, großes Karo, blau/grün,
sehr vorteilhaft für Röcke, 190 cm
breit Meter M. 25.—

Kostümstoff, grün karriert, einfarbig
grün und braun, 190 cm breit
Meter M. 30.—

Kostümstoff, blau/grün meliert, be-
sonders gute Ware, 190 cm breit
Meter M. 38.—

Wir laden zu einer zwanglosen Besichtigung
ergebenst ein.

Modenhaus

Geb. Riedel
Ecke Goethe- und Schützenstraße.

